

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt/Unterabschnitt	Geltungsbereich:	Seite #
Geltungsbereich dieses Dokuments		1
Bedingungen für Komponenten Dritter		2
Open Source-Komponenten	Alle PTC-Produkte	2
Oracle-Komponenten	Windchill- und Integrity-Produkte	2
Cognos-Komponenten	Windchill- und Service Intelligence-Produkte	2
Microsoft-Komponenten	Arbortext IsoView-Produkte	3
Adobe-Komponenten	Windchill-, Creo View- und Mathcad-Produkte	3
Telerik-Komponenten	Social Product Development-Produkte	3
Bedingungen für gebündelte Drittprodukte		4
Oracle-, Sun- und Java-Produkte	Windchill-Produkte	4
Oracle-JDBC-Treiber	Integrity-Produkte	4
Intellicus	Intellicus (wird üblicherweise mit PTC Servigistics-Produkten erworben)	5
Google	Google (wird üblicherweise mit PTC Servigistics-Produkten erworben)	6
Navteq	Navteq (wird üblicherweise mit PTC Servigistics-Produkten erworben)	9
Informatica	Informatica (wird üblicherweise mit PTC Servigistics-Produkten erworben)	10
Andere gebündelte Drittprodukte	Integrity-, Creo- und Arbortext-Produkte	11

Geltungsbereich dieses Dokuments

Dieses Dokument enthält die Geschäftsbedingungen, die sich auf die Bedingungen für Komponenten Dritter sowie auf gebündelte Drittprodukte beziehen. Diese Bedingungen werden in der PTC-Kundenvereinbarung definiert, aber im Allgemeinen sind Komponenten Dritter Software-Komponenten, die PTC in die Lizenzierten Produkte einbezieht und gebündelte Drittprodukte sind Software-Komponenten oder Objekte, die PTC dem Kunden in den meisten Fällen kostenlos als Serviceleistung zur Verfügung stellt. In den meisten Fällen könnte der Kunde die gebündelten Drittprodukte direkt von dem entsprechenden Anbieter kostenlos beziehen¹.

Komponenten Dritter unterliegen der PTC-Kundenvereinbarung und werden durch Gewährleistungen, Wartungs- und Schadenersatzbestimmungen abgedeckt. Gebündelte Drittprodukte werden direkt von ihrem jeweiligen Anbieter lizenziert und fallen nicht unter die PTC-Gewährleistungen und die Support- oder Schadenersatzbestimmungen.

Geschäftsbedingungen für Komponenten Dritter

Die Komponenten Dritter dürfen nicht anderweitig als in den Lizenzierten Produkten verwendet werden, deren Bestandteil sie sind.

1. Open Source-Komponenten (*anwendbar auf alle PTC Softwareprodukte*)

Falls Open Source-Software in den Lizenzierten Produkten enthalten ist, ist die Open Source-Software als solche in den Unterlagen gekennzeichnet, die mit den Lizenzierten Produkten mitgeliefert werden. Die im Rahmen des Lizenzvertrags erbrachten Gewährleistungen und Wartungsleistungen finden auf die Open Source-Software Anwendung und werden allein von PTC erbracht und nicht durch den ursprünglichen Lizenzgeber. Der ursprüngliche Lizenzgeber der Open Source-Software stellt diese Software ohne Mängelgewähr und ohne jegliche Haftung dem Kunden gegenüber zur Verfügung. Die

¹ Hiervon ausgenommen sind Informatica, Google, Intellicus und Navteq, für die PTC als Vertriebspartner tätig ist.

Kundenvereinbarung mit PTC beschränkt in keiner Weise das Recht des Kunden, Open Source Software zu kopieren, modifizieren und zu vertreiben. Bei Open Source Software, die unter der GNU Lesser General Public License („LGPL“) lizenziert ist, darf diese Open Source Software nur für den Eigengebrauch modifiziert werden und es dürfen nur die Komponenten des Lizenzierten Produkts entschlüsselt werden, die direkt an die unter der LGPL lizenzierten Open Source Software anschließen und ausschließlich und nur in dem Maße, wie es für die Fehlerbehebung bei diesen Modifikationen notwendig ist. Die Support-Verpflichtungen von PTC, sofern vorhanden, gelten nur für nicht-modifizierte lizenzierte Produkte. Kontaktieren Sie opensource@ptc.com um eine Kopie jeglicher Lizenzverträge zu bekommen, die die Open Source Komponenten in PTC Produkten bestimmen.

2. Komponenten von Oracle (*nur anwendbar auf Windchill- und Integrity-Produkte*)

Die folgenden Bedingungen der Oracle Corporation ("Oracle") gelten für Software und Dokumentationen, sofern Software oder Dokumentationen von Oracle in den lizenzierten Produkten enthalten oder mit diesen verbunden ist ("Oracle-Software"). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Oracle-Software nur zusammen mit den lizenzierten Produkten verwendet werden darf und dass der Kunde die Oracle-Software nicht verändern oder die Ergebnisse von Leistungsvergleichen mit der Oracle Software nicht veröffentlichen darf. Oracle ist ein Drittbegünstigter dieses Vertrags.

3. Cognos-Komponenten (*nur anwendbar auf PTC Softwareprodukte der Windchill und Service Intelligence Produktfamilie*)

Die folgenden Nutzungsbeschränkungen gelten je nach Lizenztyp für die Funktionalität des Business Reporting in Windchill und in den Service Intelligence Produkten:

- (i) Jede Lizenz von Windchill (d.h. PDMLink und Zusatzmodule wie MPMLink und RequirementsLink) und jede Lizenz der Servigistics-Produkte „Warranty“ (Gewährleistung) und „Service Center“ sowie der „i“-Produkte von PTC (z.B. , iService, iOwn, iParts und iSupport) umfasst eine Lizenz zur Nutzung der Grundfunktionalität des Business Reporting, um: (a) Reports auszuwählen, Reports einzusehen und persönliche Präferenzen (für Sprachen, Zeitzonen usw.) einzugeben, (b) Reports zu erstellen und zu planen, die von einem zugelassenen Windchill Business Reporting Author, Service Intelligence Professional Author oder Service Intelligence Advanced Business Author oder mit jedwedem Mittel der Reporterzeugung erstellt wurden und die mit diesen Nutzungsbeschränkungen übereinstimmen, die mit Eingabeaufforderungen interagieren, die Reports in andere Formate wie PDF oder CSV ausgeben, die einen planmäßigen Report abonnieren, die Reportordner und Portalseiten anlegen und verwalten, die Standardreports personalisieren und die Ankündigungen des Event Studios erhalten, und (c) nutzen das Business Insight um interaktive Dashboards zu kreieren.
- (ii) Eine „Windchill Business Reporting Author“ oder „Service Intelligence Professional Author“-Lizenz ermöglicht die gleiche Funktionalität wie unter Absatz (i) oben, zusätzlich jedoch kann der Kunde der festgelegten Anzahl von registrierten Nutzern gestatten, die Module und die Funktionalitäten des Business Insight Advanced, Query Studios und des Report Studios zu nutzen sowie über den Framework Manager Metadaten zu modellieren.
- (iii) eine „Service Intelligence Advanced Business“ Lizenz erlaubt dieselben Funktionalitäten wie Absatz (i) oben, außer, dass der Kunde zusätzlich einer spezifischen Anzahl registrierter Nutzer den Zugriff auf Business Insight Advanced, Query Studio und Analysis Studio Module und Funktionalitäten erlauben kann und die Metadaten via Framework Manager modellieren kann.
- (iv) Eine „Windchill Business Reporting Monitor“-Lizenz bedeutet, dass der Kunde der festgelegten Anzahl von registrierten Nutzern gestatten kann, das Modul des Event Studios zu benutzen.
- (v) Eine „Administrator“ Lizenz erlaubt dieselben Funktionen wie unter Absatz (i), (ii), (iii) und (iv) oben, außer, dass der Kunde zusätzlich Setup, ausladen, Konfiguration und das Managen der Business Reporting Software und Komponenten im Kundenumfeld machen kann. Diese Lizenz erlaubt dem Kunden auch die Verwendung des Framework Managers um die Metadaten zu definieren und zu veröffentlichen und erlaubt ihm den Gebrauch von Query Studi, Report Studio, Analysis Studio, Business Insight und Business Insight Advanced um durchdachte und interaktive Berichte, Analysen, Beschwerden und Dashboards zu schreiben, generieren und anzusehen,

Der Kunde muss die Funktionalität des Business Reporting konfigurieren, um sicherzustellen, dass jeder Benutzertyp ausschließlich die Reporting-Funktionalitäten benutzen kann, für die, wie oben dargestellt, eine Genehmigung besteht. Die Business Reporting Funktion kann nur mit PTC Produkten und nicht unabhängig davon verwendet werden.

4. Microsoft-Komponenten (*nur anwendbar auf PTC Softwareprodukte der Abotext IsoView Produktfamilie*)

Soweit Microsoft-Komponenten in oder mit den lizenzierten Produkten enthalten sind, stimmt der Kunde zu: (i) den „Umverteilungscode zur erweiterten Nutzung“ (*Extended Use Redistributable Code*) im Objektcode nur in Verbindung mit und als Teil eines Software-Anwendungsprodukts zu vertreiben, das vom Kunden entwickelt wurde und dem Extended Use Redistributable Code entscheidende und grundlegende Funktionalität hinzufügt; (ii) Namen, Logo oder Handelsmarken von Microsoft bei der Vermarktung der Endnutzer-Anwendung nicht zu vermarkten; (iii) in der Endnutzer-Anwendung einen gültigen Urheberrechtsvermerk anzubringen; (iv) Microsoft von allen Ansprüchen oder Gerichtsverfahren, die aus der Benutzung oder dem Vertrieb der Endnutzer-Anwendung entstehen oder resultieren könnten, schadlos zu halten, freizustellen und zu schützen, einschließlich Anwaltsgebühren; und (v) den weiteren Vertrieb des Extended Use Redistributable Code durch den Nutzer der Endnutzer-Anwendung nicht zu gestatten.

5. Adobe Komponenten (*gilt für Windchill, Creo View- und Mathcad-Produkte*)

Das Adobe PDF Creation Add-On welches in bestimmten PTC-Produkten enthalten ist kann unterschiedliche Anwendungen, Dienstprogramme und Komponenten enthalten, mag unterschiedliche Plattformen und Sprachen unterstützen und kann dem Kunden auf verschiedenen Medien oder in mehreren Kopien zur Verfügung gestellt werden. Dessen ungeachtet wird diese Software als ein einzelnes Produkt zur Verfügung gestellt und darf somit auch nur als ein einzelnes Produkt genutzt werden. Es ist für den Kunden nicht erforderlich, alle Bestandteile und/oder Komponenten dieser Software zu nutzen, jedoch ist ein unbundling der Bestandteile und/oder Komponenten zum Zwecke der Nutzung auf unterschiedlichen Computern unzulässig. Darüber hinaus ist es unzulässig, diese Software zu unbundeln und/oder neu zusammenzustellen zum Zwecke der Distribution, der Übertragung oder des Wiederverkaufs.

Die Nutzung der Mathcad PDSi-Darstellungsunterstützung ist auf die Nutzung für native, mit Mathcad erstellte Dateien beschränkt. Die Mathcad PDSi-Darstellungsunterstützung darf nicht als Konvertierungslösung zur Umwandlung anderer, nicht nativer Dateiformate in das PDF-Format benutzt werden.

Die Adobe Acrobat-Software, die als Bestandteil der „PDF Collaboration Option“ von Creo View in Versionen vor der Version 10.0 enthalten ist, darf nur als eingebettete Komponente innerhalb von Creo View benutzt werden.

Die Adobe Acrobat LiveCycle PDF Generator- und Reader Extensions-Software, die als Teil des „PDF Adapter“ von Creo View in Windchill 10.0 enthalten ist, darf nur in Form von eingebetteten Komponenten innerhalb der „PDF Publishing“-Produkte von Windchill/Creo View benutzt werden.

6. Telerik-Komponenten (gilt für Produkte der Sozialproduktentwicklung)

Der Kunde darf die Telerik-Komponenten in Produkten der Sozialproduktentwicklung von PTC nicht in der Entwicklungszeit nutzen, ohne dafür eine Entwicklerlizenz von Telerik zu erwerben.

Geschäftsbedingungen für gebündelte Drittprodukte

Bestimmte Drittprodukte, die mit den Lizenzierten Produkten bereitgestellt werden, werden im Rahmen einer gesonderten direkten Lizenz des Herstellers der betreffenden Drittprodukte bereitgestellt (**„gebündelte Drittprodukte“**). Der Kunde ist damit einverstanden und erkennt an, dass – sofern solche gebündelten Drittprodukte mit den Lizenzierten Produkten gebündelt werden – (i) solche gebündelten Drittprodukte im Ist-Zustand geliefert werden, so wie sie PTC selbst empfangen hat weitergereicht werden und als solche dem Kunden ohne Gewährleistung, Freistellung, Unterstützung oder andere Zusicherungen seitens PTC bereitgestellt werden; (ii) PTC keine Haftung für solche gebündelten Drittprodukte übernimmt und Support-Leistungen für solche Software nach Ermessen von PTC erbracht werden; und (iii) vom Kunden der Erwerb neuer Versionen solcher gebündelten Drittprodukte verlangt werden kann, wenn diese zur Verfügung stehen und vom jeweiligen Hersteller unterstützt werden.

Derzeit stellt PTC die folgenden gebündelten Drittprodukte für bestimmte lizenzierte Produkte als integrierte Komponenten oder als separat zu erwerbende optionale Anwendungen zum Datum dieses Vertrags zur Verfügung:

- Oracle Sun Java Produkte (gilt nur für Windchill Produkte)

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für Sun-Software und Dokumentation von Oracle (**„Oracle“**), sofern Software oder Dokumentationen von Sun (**„Sun-Software“**) in den lizenzierten Produkten enthalten ist. Dazu zählen unter anderem Java™ Runtime Environment, Java Naming and Directory Interface™, JavaMail™, JavaBeans™ Activation Framework, Java™ Secure Socket Extension und Java™ Software Developers Kit:

Der Kunde darf die Schnittstelle der Java-Plattform (*Java Platform Interface* – „JPI“, die sich aus im Java-Paket oder Unterpaketen des Java-Pakets enthaltenen Klassen zusammensetzt) nicht verändern, indem er zusätzliche Klassen innerhalb der JPI erstellt oder anderweitig die Ergänzung oder Veränderung der Klassen in der JPI veranlasst.

Sofern der Kunde eine zusätzliche Klasse und ein oder mehrere verbundene APIs erstellt, die (i) die Funktionalität einer Java-Plattform erweitern und (ii) dritten Softwareentwicklern zur Entwicklung zusätzlicher Software, in die ein solches zusätzliches API eingebunden ist, zugänglich sind, muss der Kunde unverzüglich eine genaue Spezifikation eines solchen API allgemein veröffentlichen, damit dieses von allen Entwicklern frei verwendet werden kann.

Bei Sun-Software handelt es sich um vertrauliche, urheberrechtlich geschützte Informationen von Oracle und das Eigentum an allen Kopien verbleibt bei Oracle und/oder seinen Lizenzgebern. Sun-Software wird nicht für die Anwendung im Design, dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von nuklearen Einrichtungen entwickelt, lizenziert und ist auch nicht dafür vorgesehen und Oracle schließt ausdrücklich jede implizite Gewährleistung der Eignung für solche Verwendungen aus.

SUN SOFTWARE IST MÖGLICHERWEISE NICHT FEHLERTOLERANT: BEI ANWENDUNG IN VERBINDUNG MIT GERÄTEN ODER SYSTEMEN IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN; DIE STÖRUNGSSICHERE LEISTUNG ERFORDERN, WIE Z.B. BEIM BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGZEUGNAVIGATION, FLUGSICHERUNG, UNMITTELBAR LEBENSERHALTENDEN MASCHINEN ODER WAFFENSYSTEMEN, KÖNNTE DER AUSFALL DER LIZENZIERTEN PRODUKTE DIREKT ZU TOD, VERLETZUNGEN ODER MASSIVEN SACH- ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN.

Oracle schließt alle expliziten oder impliziten Bedingungen, Zusicherungen und Gewährleistungen aus, einschließlich der impliziten Gewährleistungen für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten, soweit diese Ausschlüsse nicht als unwirksam erachtet werden.

Sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist, haften Oracle oder ihre Lizenzgeber keinesfalls für Einnahmen-, Gewinn- oder Datenverlust oder für direkte, indirekte, besondere, Zufalls- oder Folgeschäden oder Strafschadensersatz, gleich wie diese verursacht wurden und unabhängig vom Haftungsgrund, welche aufgrund oder in Zusammenhang mit der Verwendung oder der nicht möglichen Verwendung von Sun-Software entstanden sind, selbst wenn Oracle über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.

- Oracle JDBC-Treiber (gilt für Integrity-Produkte)

Es wird Bezug auf die Lizenzvereinbarung für Entwicklung und Vertrieb der Oracle Corporation (die „Oracle Lizenz“) genommen, die unter http://www.oracle.com/technology/software/htdocs/distlic.html?url=http://www.oracle.com/technology/software/tech/java/sqlj_jdbc/htdocs/jdbc_10201.html eingesehen werden kann. PTC hat die Bedingungen dieser Lizenz akzeptiert und hat bestimmte verwandte Pflichten. Die lizenzierten Integrity Produkte beinhalten die Oracle JDBC-Treiber und fordern ebenfalls die Bindung des Kunden an die Oracle Lizenz und insbesondere an die Oracle Rechte unter den Bestimmungen, die unter den Überschriften „Programmvertrieb“, „Lizenzrechte“, „Eigentum und Beschränkungen“, „Export“, „Ausschluss von Gewährleistungen und ausschließliche Rechtsmittel“, „Kein technischer Support“, „Vertragsende“, „Beziehung zwischen den Parteien“ und „Open Source“ aufgeführt werden, als wäre der Kunde eine Partei zu einer solchen Oracle Lizenz. Der Kunde darf die JDBC-Treiber von Oracle nicht ohne Lizenz von Oracle vertreiben. Oracle ist ein beabsichtigter Anspruchsberechtigter der Bestimmungen dieses Paragraphen.

- Intellicus (*Diese Bedingungen gelten nur dann, wenn der Kunde von PTC eine Lizenz für die Intellicus-Software oder für die Bereitstellung derselben erworben hat.*)
 1. Eingeschränkte Lizenz: Das Intellicus Professional Reporting Tool („Intellicus“), das in den lizenzierten Servigistics-Produkten eingebettet ist, darf nur mit den damit verbundenen lizenzierten Servigistics-Produkten verwendet werden.
 2. Nutzungsbeschränkungen. Die in den lizenzierten Servigistics-Produkten eingebettete Standardversion von Intellicus ist auf die Nutzung von maximal 5 gleichzeitigen Threads beschränkt, kann jedoch auf Servern mit einer unbeschränkten Anzahl an CPUs verwendet werden. Wie im Angebot angegeben, kann PTC optionale Software-Upgrades bereitstellen, die eine Nutzung von entweder 10 gleichzeitigen Threads oder einer unbegrenzten Anzahl gleichzeitiger Threads ermöglichen.
 „Threads“ bezieht sich hierbei auf die Anzahl der Berichte, die parallel ausgeführt werden. „Fünf Threads“ bedeutet, dass fünf Berichte parallel laufen können. Wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt ein sechster Thread hinzukommt, wird dieser in die Warteschlange gestellt, bis einer der fünf Threads freigegeben wird. Der Anwender, der die sechste Anfrage sendet, muss möglicherweise mit einer längeren Ansprechzeit rechnen. Es kommt jedoch nicht zu einer Nichtverfügbarkeit des Dienstes (Denial of Service). Das gilt nur für Berichte, die aktiv von den Anwendern ausgeführt werden, und nicht für geplante Berichte, da diese auf einem anderen Thread-Pool laufen. Dieser Lizenztyp ist besser geeignet als eine „Concurrent User“-Lizenz für den gleichzeitigen Zugriff, da die Berichte von manchen Anwendern möglicherweise nur angezeigt, aber nicht aktiv ausgeführt werden. In diesem Fall werden die Threads dieser Anwender nicht dazu gezählt. Die Anzahl verfügbarer Threads ist von der gewährten Lizenz abhängig und wird bei der Installation des Produktes konfiguriert.
 3. Eigentum. Der Kunde sichert zu, dass: (a) die mit den lizenzierten Servigistics-Produkten bereitgestellte Intellicus-Software nicht das Eigentum des Kunden, sondern Eigentum von PTC ist, und dass (b) der Kunde die Intellicus-Software samt der dazugehörigen Dokumentation ausschließlich im Einklang mit den Bedingungen verwenden wird, die in der Kundenvereinbarung und im Angebot von PTC festgelegt wurden.
 4. Garantie und Haftungsausschluss: Intellicus Technologies Pvt. Ltd. garantiert dem Kunden für einen Zeitraum von 90 Tagen nach der Endabnahme und Implementierung der Intellicus-Software deren dokumentationsgerechte Funktionsweise, soweit die Software in Übereinstimmung mit der Dokumentation verwendet wird. Soweit gesetzlich zulässig, schließt Intellicus ausdrücklich alle anderen Garantien aus.
 5. Haftungsbeschränkung: Abgesehen von der Haftung für die Verletzung geistiger Eigentumsrechte, lehnt Intellicus Technologies Pvt. Ltd. ausdrücklich jegliche Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder beiläufig entstandene Schäden ab. PTC und seine Lieferanten haften in wirtschaftlich angemessener Weise ausdrücklich nur in beschränktem Umfang für unmittelbare Schäden.
 6. Beschränkungen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, (a) Kopien von Intellicus anzufertigen (außer dies ist gemäß dem Urheberrecht und im Hinblick auf Sicherungskopien oder Archivkopien zulässig); (b) Intellicus ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben, zu vermarkten, zu verleihen, zu leasen oder auf sonstige Weise zu übertragen, wobei sich dies insbesondere auf die Verwendung von Intellicus in einem Serviceunternehmen, im Rahmen des Gebäudemanagements, der Schulung Dritter oder des Time-Sharings bezieht; oder (c) die lizenzierten Produkte im Ganzen oder zum Teil zurückzuentwickeln, zu zerlegen, zu demontieren, zu modifizieren, anzupassen, zu übersetzen oder abgeleitete Erzeugnisse hiervon zu erstellen.
 7. Abtretung. Ungeachtet des Vorstehenden ist PTC dazu berechtigt, Ihnen die Übertragung von Intellicus zu gestatten, wenn die Kundenvereinbarung mit PTC an einen Rechtsnachfolger von allen oder im Wesentlichen allen Vermögenswerten oder Beständen des Kunden abgetreten wird.
- Google (*Diese Bedingungen gelten nur dann, wenn der Kunde von PTC eine Lizenz für Google-Software oder für die Bereitstellung derselben erworben hat.*)

Die lizenzierten Servigistics-Produkte nutzen diese Google-Lösung, um den Kunden von PTC eine komfortable Kartenfunktion bereitzustellen, die gemeinsam mit den lizenzierten Servigistics-Produkten und/oder mit den Hosted Solution Services von PTC für lizenzierte Servigistics-Produkte verwendet wird. Unbeschadet gegenteiliger Bestimmungen in der vorliegenden Vereinbarung beschränkt sich die Nutzung dieser Google-Lösung auf die Länder in den von Google abgedeckten Gebieten (siehe Definition unten).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Google-Vereinbarung/-Lizenz

1. Unternehmenslizenz für Google Maps und Nutzungsbedingungen. In dieser Google-Vereinbarung („Google-Vereinbarung“) wird dargelegt, unter welchen Bedingungen die in den lizenzierten Servigistics-Produkten und/oder den Hosted Solution Services enthaltenen Google-Maps-Produkte von unseren Kunden verwendet werden dürfen.
2. Definitionen. Die folgenden hervorgehobenen Begriffe werden wie folgt definiert:
 - 2.1. Die „**Google-Vereinbarung**“ ist der Abschnitt der Vereinbarung, der sich speziell auf Google bezieht.
 - 2.2. Der „**Tag des Inkrafttretens**“ ist der Tag, an dem der Kunde lizenzierte Servigistics-Produkte und/oder Hosted Solution Services bei PTC bestellt.

- 2.3. Der Begriff „**Endbenutzer**“ bezieht sich in diesem Google-spezifischen Abschnitt auf die einzelnen Endbenutzer, die den Kartendienst Google Maps verwenden.
 - 2.4. „**Geocoding**“ bedeutet, dass einer Adresse im Zusammenhang mit den lizenzierten Produkten mittels der Interpolation online ein Längen- und Breitengrad zugewiesen wird oder dass die Adresse oder Straßenkreuzung angegeben wird, an der eine Sehenswürdigkeit oder Adresse liegt. Dies kann auch ein Rasterbild beinhalten, mit dem dieser Standort auf einer Karte dargestellt wird.
 - 2.5. Der Begriff „**Bilder**“ bezieht sich auf die Bilder, die im Google-Maps-Produkt enthalten sind und von diesem erzeugt werden.
 - 2.6. Der „**Lizenzschlüssel**“ ist der alphanumerische Code, der der PTC-Lösung des Kunden von Google zugewiesen wird. Dieser Code ist ausschließlich mit dem Google-Konto und der URL der Kundenlösung verbunden und wird für die Nutzung der Software benötigt.
 - 2.7. Unter „**Kartenerstellung**“ (Map Draw) ist ein Rasterbild zu verstehen, auf dem die Erde, Straßen oder dazugehörigen Informationen auf einer Karte, anhand eines Geocodes oder einer Route dargestellt werden, wobei sich diese Angaben auf ein zuvor festgelegtes oder vom Endbenutzer gewähltes geografisches Gebiet beziehen.
 - 2.8. Mit dem Begriff „**Produkt**“ werden in diesem Google-spezifischen Abschnitt die Software und Dokumentation von Google Maps bezeichnet.
 - 2.9. „**Route**“ bezeichnet eine oder mehrere Streckenführungen in Text-, Audio- und/oder visueller Form zwischen einem einzelnen Ausgangsort und einem oder mehreren Reisezielen sowie die Reisezeit und/oder Entfernung zwischen dem Ausgangs- und Zielort oder zwischen den verschiedenen Streckenabschnitten.
 - 2.10. Der Begriff „**Software**“ bezieht sich in diesem Google-spezifischen Abschnitt auf die proprietäre Programmierschnittstelle („**API**“) von Google (im JavaScript-Format oder wie anderweitig in der Dokumentation angegeben), die aus dem Angebot oder Bestellformular für das „Google Maps for Enterprise“-Produkt hervorgeht und Kunden die Anzeige von Bildern gemäß den vorliegenden Bedingungen gestattet, nicht jedoch die Nutzung der zugrunde liegenden Kartendaten oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die Google im Zusammenhang mit seinem Kartendienst anbietet, oder die Nutzung anderer Google-Dienstleistungen.
 - 2.11. „**Google Map Service**“ (**Kartendienst Google Maps**) bezieht sich auf den Kartendienst Google Maps sowie auf die Bilder und das Produkt, die/das anhand der Software PTC Servigistics Workforce Management bereitgestellt werden.
 - 2.12. Der Begriff „**Gebiet**“ umfasst die aktuelle Liste der Gebiete, die auf folgender Website zu finden ist: http://gmaps-samples.googlecode.com/svn/trunk/mapcoverage_filtered.html.
 - 2.13. „**Transaktion**“ bezieht sich auf die einmalige Verwendung der Google-Maps-Lösung, um eine einzelne Karte, einen Geocode oder eine Route zu erstellen.
 - 2.14. „**Transaktionsjahr**“ bezieht sich auf die einzelnen und aufeinanderfolgenden Zwölfmonatszeiträume ab dem Tag des Inkrafttretens oder der nachfolgende Vertragserneuerungen.
3. Lizenz. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Google-Vereinbarung stellt Google dem Kunden über PTC eine nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, nicht exklusive, befristete und beschränkte Lizenz zur Verfügung. Im Rahmen dieser Lizenz darf das Produkt ausschließlich mit dem Kartendienst Google Maps (Google Map Services) anhand der Hosted Solution Services von PTC verwendet werden. Den Kunden ist es nicht gestattet, Bilder oder Daten weiterzugeben oder zu verkaufen, die vom Kartendienst Google Maps bereitgestellt oder mit diesem erzeugt wurden.
4. Kundeneinschränkungen; Bedingungen für Endbenutzer. Der Kunde wird für Werbung oder Sponsorenlinks keine dieser Bilder verwenden und darauf verzichten, die Google-Maps-Produkte auf einer Website bereitzustellen, die auch Werbung enthält. Die Endbenutzer des Kunden dürfen den Kartendienst Google Maps nur im Einklang mit den (a) „Nutzungsbedingungen für Google Maps“ verwenden, die Google auf der folgenden Website bereitstellt: http://maps.google.com/help/terms_maps.html. Ebenso müssen die (b) „Nutzungsrichtlinien“ (Acceptable Use Policy) eingehalten werden, die Google auf folgender Website zur Verfügung stellt: http://www.google.com/enterprise/earthmaps/legal/us/maps_AUP.html. Ohne Einschränkung des Vorstehenden, kann Google diese URLs und/oder die Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags von Zeit zu Zeit ändern. Google stellt den Kunden gegebenenfalls die entsprechenden Hinweise, Warnungen, Haftungsausschlüsse und/oder Sicherheitsinformationen bereit, die Google und/oder seine Lizenzgeber und Lieferanten zur Verfügung stellen müssen, und die der Kunde an die Endbenutzer des Kunden weitergeben muss. Weder Google noch PTC übernehmen die Verantwortung oder Haftung für Defekte in oder Schäden an Geräten oder Systemen, die mit dem Kartendienst Google Maps verwendet werden (im Gegensatz zu den lizenzierten Produkten; der diesbezügliche Support wird in der Kundenvereinbarung mit PTC geregelt).
5. Eigentum; eingeschränkte Nutzung.
- 5.1. Geistige Eigentumsrechte; Titel. Im Rahmen dieser Google-Vereinbarung steht der Begriff „**Geistige Eigentumsrechte**“ für alle Rechte, die gegebenenfalls in Verbindung mit dem Patentgesetz, dem Urheberrecht, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sittengesetz, dem Gesetz zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, dem Markenrecht, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, den Veröffentlichungsrechten, dem Persönlichkeitsrecht und sonstigen Eigentumsrechten einhergehen, sowie für alle Anwendungen, Erneuerungen, Erweiterungen und Wiedereinsetzungen dieser Rechte, die gegenwärtig oder zu einem späteren Zeitpunkt weltweit in Kraft und gültig sind. Der Kunde erkennt an, dass alle Rechte, Titel und Ansprüche, einschließlich alle geistigen Eigentumsrechte

am Kartendienst Google Maps (Google Map Service), bei Google und/oder seinen Drittlizenzgebern und -lieferanten verbleiben und dass der Kunde keine Rechte, Titel oder Ansprüche am Kartendienst Google Map erwerben darf, es sei denn, dies wurde in dieser Google-Vereinbarung ausdrücklich festgelegt.

5.2. **Eingeschränkte Nutzung.** Sofern in dieser Google-Vereinbarung nicht ausdrücklich anders vorgesehen, ist der Kunde nicht dazu berechtigt, das Produkt oder die Bilder ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen, eine Unterlizenz hierfür zu gewähren oder diese anderweitig weiterzugeben. Soweit in dieser Google-Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, Folgendes weder selbst vorzunehmen noch durch Dritte vornehmen zu lassen (wobei dieser Personenkreis nicht nur auf Endbenutzer beschränkt ist): Es ist Ihnen nicht gestattet, (i) das Produkt oder eine Komponente des Produkts, insbesondere den Quellcode oder andere zugrundeliegende Ideen oder Algorithmen der Software anzupassen, zu ändern, zu dekompileieren, zu übersetzen, zu zerlegen oder zu rekonstruieren (es sei denn, solche Beschränkungen sind per Gesetz ausdrücklich verboten); (ii) Lizenzschlüssel zur Aktivierung der Software zu erstellen; (iii) Kopien von der Software oder ihrer Dokumentation anzufertigen, soweit dies nicht in der Kundenvereinbarung mit PTC festgelegt wurde; (iv) den Kartendienst Google Maps für risikoreiche Aktivitäten (siehe Definition unten) zu nutzen; (v) das Produkt oder dessen Komponenten weiterzugeben, zu verleihen, zu verkaufen, zu vermieten, eine Unterlizenz zu gewähren oder diese für das Time-Sharing oder Serviceunternehmen zu verwenden; oder (vi) das Produkt oder seine Komponenten in ein Land zu versenden, weiterzuleiten, umzuschlagen, zu exportieren oder wieder auszuführen, oder auf eine Weise zu verwenden, die einen Verstoß gegen die Exportkontrollgesetzgebung oder gegen die Beschränkungen oder Bestimmungen des Amtes für die Verwaltung von Exportkontrollen (Bureau of Export Administration) des US-amerikanischen Handelsministeriums, des Amtes zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte (Office of Foreign Assets Control, OFAC) des US-amerikanischen Finanzministeriums oder einer anderen relevanten Regierungsbehörde darstellt. Um jeden Zweifel auszuschließen, wird darauf hingewiesen, dass mit keiner der in dieser Google-Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen Rechte auf den Kunden übertragen werden, die den Quellcode der Software berühren.

5.3. **Markenzeichen.** Sämtliche Markennamen, Markenzeichen, Dienstleistungsmarken, Logos, Handelsformen und andere charakteristische oder geschützten Symbole, Beschriftungen, Designs oder Bezeichnungen („**Markenzeichen**“) von Google oder seinen Partnern, Lizenzgebern oder Lieferanten sowie alle Urheberrechts- oder Eigentumshinweise auf dem Produkt oder Bild (das vom Kartendienst Google Maps angezeigt wird) sind beizubehalten und dürfen nicht vom Kunden entfernt, modifiziert oder geändert werden. Die Bilder können mit Markennamen, Markenzeichen, Dienstleistungsmarken, Logos, Domainnamen und anderen charakteristischen Markenzeichen von Google und seinen Partnern, Lizenzgebern oder Lieferanten versehen sein. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Markenzeichen von Google und den Lizenzgebern von Google bzw. deren Eintragung weder anzufechten, noch andere bei einer solchen Anfechtung zu unterstützen (außer dies ist notwendig, um das Recht des Kunden im Hinblick auf seine eigenen Markenzeichen zu schützen). Ebenso darf der Kunden keinen Versuch zur Eintragung jeglicher Markenzeichen oder Domainnamen unternehmen, die den Markenzeichen von Google oder seinen Lizenzgebern zum Verwechseln ähnlich sind. Sofern aus den Bestimmungen dieser Google-Vereinbarung nichts anderes hervorgeht, ist keine Partei dazu berechtigt, Rechte, Titel oder Ansprüche an den Markenzeichen der Gegenpartei zu erwerben.

5.4. **Rechtliche Hinweise.** Alle Links oder Hinweise, die auf einem Bild oder Produkt enthalten sind, müssen beibehalten werden und dürfen vom Kunden nicht entfernt, modifiziert, verdeckt oder geändert werden. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die auf der folgenden URL enthaltenen rechtlichen Hinweise (die „**rechtlichen Hinweise**“) 1) die Bedingungen dieser Vereinbarung ergänzen und für den Kunden verbindlich sind, und 2) in jedem Endbenutzer-Lizenzvertrag von Google und/oder in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kundenlösung ausgeführt werden oder durch einen Hinweis, Link oder eine ähnliche Bezugnahme enthalten sein müssen:

http://www.maps.google.com/help/legalnotices_maps.html

6. **Vertragsdauer und Beendigung.** Die Bestimmungen zur Vertragsdauer und Beendigung sind in der Vereinbarung enthalten, die der Kunde mit PTC geschlossen hat. Abweichend davon kann Google diese Google-Vereinbarung im Ganzen oder zum Teil mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn (i) der Kunde gegen Abschnitt 3 (Lizenz) oder Abschnitt 4 (Lizenzbeschränkungen, Bedingungen für Endbenutzer) verstoßen hat, Abschnitt 4 (Pflichten des Vertriebspartners), oder wenn der Kunde, unbeschadet etwaiger Abhilfemaßnahmen, mehr als zwei Mal gegen seine vertraglichen Pflichten gemäß dieser Google-Vereinbarung verstoßen hat.

6.1. **Folgen des Ablaufs oder der Beendigung des Vertrages.** Bei Ablauf oder Beendigung dieser Google-Vereinbarung erlöschen unverzüglich alle Lizenzen, Rechte und Dienstleistungen, die dem Kunden von Google im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt wurden, vorausgesetzt, dass die Lizenzen, die dem Kunden im Zuge dieser Vereinbarung im Hinblick auf die Verwendung des Produkts gewährt wurden, bei einer Beendigung des Vertrages, die nicht in einem Vertragsbruch vonseiten des Kunden begründet liegt, für die Dauer der verbleibenden Laufzeit der jährlichen Zahlungsfrist bestehen bleiben, soweit die fortlaufende Erfüllung der Bestimmungen dieses Vertrages vonseiten des Kunden gegeben ist. Wenn eine Vertragsverletzung des Kunden zur Beendigung dieser Vereinbarung führt, hat der Kunde unverzüglich eine schriftliche Bescheinigung an PTC zu richten, in der er die Entfernung und/oder Vernichtung aller Kopien des Produkts bestätigt. Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes vorgesehen ist, verzichten beide Parteien auf Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung stehen.

7. **EINGESCHRÄNKTE RECHTE DER US-REGIERUNG.** Bei dem Produkt handelt es sich um ein „Handelsgut“ im Sinne der gültigen Bestimmungen der „Federal Acquisition Regulations“ (FAR) und ihrer zugehörigen Ergänzungen für den zivilen und militärischen Bereich. Wenn der Nutzer des Produkts eine Behörde, ein Ministerium, ein Mitarbeiter oder eine andere juristische Person der US-Regierung ist, unterliegt die Vervielfältigung, Wiedergabe, Veröffentlichung, Veränderung, Offenlegung oder Übertragung des Produkts, einschließlich seiner technischen Daten und Handbücher, den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen und Verpflichtungen. In Übereinstimmung mit der „Federal Acquisition Regulation“ 12.212 für zivile Stellen und dem „Defense Federal Acquisition Regulation Supplement“ 227.7202 für militärische Stellen wird die Nutzung dieser Software des Weiteren von dieser Google-Vereinbarung eingeschränkt.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS. GOOGLE UND SEINE LIZENZGEBER UND DEREN LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE, GESETZLICHE ODER ANDERWEITIGE GEWÄHRLEISTUNG, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DIE RECHTSMANGELFREIHEIT. DAS PRODUKT UND DER KARTENDIENST GOOGLE MAPS (GOOGLE MAP SERVICE), EINSCHLIESSLICH ALLER ZUGEHÖRIGEN BILDER UND DATEN, WERDEN VON GOOGLE UND SEINEN LIZENZGEBERN UND DEREN LIEFERANTEN IN IHRER AKTUELLEN FORM ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. GOOGLE UND SEINE LIZENZGEBER UND DEREN LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS DAS PRODUKT, DER KARTENDIENST GOOGLE MAPS (GOOGLE MAP SERVICE) ODER DIE ZUGEHÖRIGEN BILDER, DATEN UND KOMPONENTEN FREI VON FEHLERN SIND ODER DASS DAS PRODUKT ODER DER KARTENDIENST GOOGLE MAPS UNTERBRECHUNGSFREI GENUTZT WERDEN KANN. GOOGLE UND SEINE LIZENZGEBER UND DEREN LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE VERANTWORTUNG FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE INSTALLATION UND VERWENDUNG DES PRODUKTS ODER DIE SYSTEME DRITTER. GOOGLE UND SEINE LIZENZGEBER UND DEREN LIEFERANTEN MACHEN KEINE ZUSICHERUNGEN IM HINBLICK AUF DIE BILDER ODER ANDERE INFORMATIONEN, DIE ANHAND DES PRODUKTS ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN. DA DER AUSSCHLUSS DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG IN MANCHEN LÄNDERN NICHT GESTATET IST, IST DER OBEN BESCHRIEBENE AUSSCHLUSS EVENTUELL NICHT AUF SIE ANWENDBAR. IN DIESEM FALL WIRD DIE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, AUF EINE DAUER VON DREISSIG (30) TAGEN AB DER LIEFERUNG DES LIZENZSCHLÜSSELS BESCHRÄNKT. DER KARTENDIENST GOOGLE MAPS (GOOGLE MAP SERVICE) IST NICHT FEHLERTOLERANT UND WURDE NICHT FÜR DEN BETRIEB VON KERNKRAFTWERKEN, DEN EINSATZ IN DER FLUGSICHERUNG, FÜR LEBENSERHALTUNGSSYSTEME ODER FÜR DIE ECHTZEIT-NAVIGATION AUSGELEGT ODER HERGESTELLT (INSBESONDERE NICHT FÜR DIE TURN-BY-TURN-NAVIGATION UND ANDERE STRECKENFÜHRUNGEN, DIE AUF EINEM SENSOR BERUHEN, ODER FÜR FUNKTIONSSYSTEME FÜR DIE AUTOMATISCHE ODER SELBSTSTÄNDIGE STEUERUNG DES FAHRZEUGVERHALTENS, BEI DENEN EIN VERSAGEN DES PRODUKTS ZU TODESÄLLEN, VERLETZUNGEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNTE („Hochrisikante Aktivitäten“)).

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. DIE PARTEIEN ODER DIE LIZENZGEBER VON GOOGLE UND DEREN LIEFERANTEN HAFTEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR (i) UNMITTELBARE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, BEILÄUFIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER FÜR DEN STRAFSCHADENSERSATZ ODER DEN VERSCHÄRFTEN SCHADENSERSATZ, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DURCH DATENVERLUST UND ENTGANGENE GEWINNE ENTSTANDENE SCHÄDEN SOWIE IM HINBLICK AUF DIE KOSTEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZWAREN- UND DIENSTLEISTUNGEN (EINSCHLIESSLICH DER VERWENDUNG, DES MISSBRAUCHS, DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG ODER DER UNTERBROCHENEN NUTZUNG) UND IM HINBLICK AUF JEDLICHE HAFTUNGSTHEORIE, INSBESONDERE BEZÜGLICH DES VERTRAGES ODER UNERLAUBTER HANDLUNGEN, UND UNGEACHTET DESSEN, OB DIE JEWEILIGE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER DARÜBER INFORMIERT WAR BZW. DARÜBER HÄTTE INFORMIERT SEIN MÜSSEN, SOWIE UNABHÄNGIG DAVON, OB EINES DER HIERIN DARGELEGTE RECHTSMITTEL SEINEN WESENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLT, ODER (ii) FÜR SÄMTLICHE ANSPRÜCHE, DIE AUS FEHLERN, UNTERLASSUNGEN ODER ANDEREN MÄNGELN IM PRODUKT ODER DEM KARTENDIENST GOOGLE MAPS HERRÜHREN, ODER ABER AUS DEN SCHÄDLICHEN EIGENSCHAFTEN DES PRODUKTS ODER DES KARTENDIENSTES GOOGLE MAPS. EINE AUSNAHME HIERVON BILDEN (A) VERSTÖSSE GEGEN DIE MIT DIESER VEREINBARUNG BEGRÜNDETE GEHEIMHALTUNGSPFLICHTEN, (B) VERSTÖSSE IHRERSEITS GEGEN DIE GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE VON GOOGLE ODER DIE WIDERRECHTLICHE ANEIGNUNG DERSELBEN, (C) VON IHNEN BEGANGENE LIZENZVERLETZUNGEN IM HINBLICK AUF DIE LIZENZEN, DIE IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG FÜR DIE VERWENDUNG DES PRODUKTS ODER DES KARTENDIENSTES GOOGLE MAPS GEWÄHRT WURDEN, ODER (D) JEDLICHE BETRÄGE, DIE GEMÄSS DER HIERIN ENTHALTENEN SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN AN DRITTPARTEIEN ZU ZAHLEN SIND. DIE GESAMTHAFTUNGSSUMME VON GOOGLE UND/ODER SEINEN LIZENZGEBERN ODER DESSEN LIEFERANTEN DARF GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG NICHT DIE HÖHE DER GEBÜHREN ÜBERSCHREITEN, DIE SIE IN DEN SECHS (6) MONATEN VOR DEM TAG, AN DEM DIESER ANSPRUCH ENTSTEHT, GEZAHLT HABEN.

- Navteq (*Diese Bedingungen gelten nur dann, wenn der Kunde von PTC Navteq-Daten oder das Hosting für dieselben erworben hat.*)

Die NavTeq-Daten („Daten“) sind nur für die interne Verwendung in Ihrem Unternehmen und nicht für den Weiterverkauf bestimmt. Die Daten sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen den folgenden Bedingungen, die von dem Kunden einerseits und von PTC und seinen Lizenzgebern (einschließlich deren Lizenzgeber und Lieferanten) andererseits vereinbart werden.

© 2007 NAVTEQ Alle Rechte vorbehalten.

Die Daten für Regionen in Kanada enthalten Informationen, die mit der Genehmigung von kanadischen Behörden aufgenommen wurden, darunter: © Her Majesty the Queen in Right of Canada, © Queen's Printer for Ontario, © Canada Post Corporation und GeoBase®.

NAVTEQ besitzt eine einfache Lizenz des United States Postal Service® für die Veröffentlichung und den Verkauf von ZIP+4®-Informationen.

©United States Postal Service® 2007. Die Preise werden nicht vom United States Postal Service® festgelegt, kontrolliert oder genehmigt. Die folgenden Marken oder eingetragenen Marken sind das Eigentum des USPS: United States Postal Service, USPS und ZIP+4.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nur für die geschäftliche Verwendung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diese Daten gemeinsam mit der PTC Hosted Solution ausschließlich für die geschäftlichen Zwecke zu verwenden, für die Ihnen die Lizenz erteilt wurde, und nicht für Serviceunternehmen, das Time-Sharing oder ähnliche Zwecke. Vorbehaltlich der in den folgenden Abschnitten genannten Einschränkungen, können Kunden diese Daten nur kopieren, um diese (i) anzuzeigen und (ii) zu speichern, vorausgesetzt, dass Kunden nicht die enthaltenen Urheberrechtshinweise entfernen und keine Änderungen an den Daten vornehmen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diese Daten weder vollständig noch in Teilen zu reproduzieren, zu kopieren, zu verändern, zu dekompileieren, zu zerlegen oder zurückzuentwickeln. Soweit gesetzlich zulässig, ist es dem Kunden darüber hinaus nicht gestattet, die Daten zu übertragen oder weiterzugeben, ganz gleich, in welcher Form oder zu welchem Zweck.

Beschränkungen. Kunden dürfen diese Daten nicht (a) mit Produkten, Systemen oder Anwendungen verwenden, die installiert oder anderweitig mit Fahrzeugen verbunden sind oder mit diesen kommunizieren, die für die Fahrzeugnavigation, die Positionsbestimmung, die Abfertigung, die Echtzeit-Navigation, die Flottenverwaltung oder für sonstige Anwendungen geeignet sind, oder (b) zur Kommunikation mit Geräten für die Positionsbestimmung oder anderen mobilen oder drahtlosen elektronischen Geräten oder Computern, darunter Mobiltelefone, Palmtop- und Handheld-Computer, Pager oder PDA, es sei denn, PTC hat dem Kunden im Rahmen der Verwendung der PTC Hosted Solution hierzu eine spezielle Lizenz erteilt; es gelten dabei die Einschränkungen des vorstehenden Abschnitts.

Warnung. Die Daten können aufgrund des Zeitablaufs, der veränderten Umstände, der verwendeten Quellen und der Art der Erhebung umfassender geografischer Daten falsche oder unvollständige Informationen enthalten, von denen jede zu falschen Ergebnissen führen kann.

Keine Gewähr. Diese Daten werden Ihnen in ihrer aktuellen Form zur Verfügung gestellt, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diese auf eigene Gefahr zu verwenden. PTC und seine Lizenzgeber (sowie deren Lizenzgeber und Lieferanten) geben keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen ab, die sich aufgrund von Gesetzen oder anderweitigen Bestimmungen ergeben; dies gilt insbesondere für den Inhalt, die Qualität, die Genauigkeit, die Vollständigkeit, die Effizienz, die Zuverlässigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck, die Tauglichkeit, den Gebrauch und für die Ergebnisse, die aus diesen Daten herrühren. Ebenso kann nicht garantiert werden, dass die Daten oder der Server ohne Unterbrechungen und Fehler bereitgestellt werden können.

Ausschluss der Gewährleistung: PTC UND SEINE LIZENZGEBER (EINSCHLIESSLICH DEREN LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN) ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE QUALITÄT, DIE LEISTUNG, DIE MARKTGÄNGIGKEIT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DIE RECHTSMANGELFREIHEIT. Da manche Staaten, Gebiete und Länder den Ausschluss der Gewährleistung nicht gestatten, ist der obige Ausschluss unter Umständen nicht auf den Kunden anwendbar.

Haftungsausschluss: PTC UND SEINE LIZENZGEBER (EINSCHLIESSLICH DEREN LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN) HAFTEN GEGENÜBER DEM KUNDEN NICHT FÜR: ANSPRÜCHE, FORDERUNGEN ODER KLAGEN, UNABHÄNGIG VON DER JEWEILIGEN GRUNDLAGE DIESER ANSPRÜCHE, FORDERUNGEN ODER KLAGEN, DIE SICH AUF VERLUSTE, VERLETZUNGEN ODER MITTELBARE ODER UNMITTELBARE SCHÄDEN BERUFEN, DIE AUS DER VERWENDUNG ODER DEM BESITZ VON INFORMATIONEN HERRÜHREN, ODER ABER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFEN, AUFTRÄGE ODER EINSPARUNGEN ODER ANDERE MITTELBARE ODER UNMITTELBARE SCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTEHENDE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, DIE AUS DER NUTZUNG DIESER INFORMATIONEN ODER AUS DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG, AUS FEHLERHAFTEN INFORMATIONEN ODER AUS DER VERLETZUNG DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HERRÜHREN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DURCH EINE KLAGE AUS DEM VERTRAG ODER AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER AUF BASIS EINER GARANTIE, SELBST WENN PTC AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. Da manche Staaten, Gebiete und Länder bestimmte Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen für Schäden nicht gestatten, ist der obige Abschnitt unter Umständen nicht auf den Kunden anwendbar.

Exportkontrolle. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die dem Kunden bereitgestellten Daten oder ein direkt daraus entstandenes Produkt nicht zu exportieren, es sei denn, dabei werden alle geltenden Exportgesetze und -vorschriften beachtet und die entsprechenden Lizenzen und Genehmigungen eingeholt.

- Informatica (Diese Bedingungen gelten nur dann, wenn der Kunde von PTC eine Lizenz für Informatica-Software oder für die Bereitstellung derselben erworben hat.)

1. Umfang der Lizenz

Das Informatica-Produkt PowerCenter Standard Distribution („Informatica“) darf ausschließlich mit den lizenzierten Servigistics-Produkten von PTC verwendet werden. Informatica muss mit den lizenzierten PTC-Produkten verwendet werden, die Gegenstand dieses Abschnitts sind. Der Kunde darf nur mit den lizenzierten PTC-Produkten Abbildungen oder Umbildungen für Informatica ändern oder neu erstellen. Die Nutzung von Informatica beschränkt sich, soweit zutreffend, auf die Arten der Datenquellen, die Anzahl der Instanzen der Zieldatenbank, das Computersystem sowie auf die Anzahl der CPUs und der lizenzierten PTC-Produkte, für die Lizenzgebühren und/oder Wartungs- und Supportgebühren entrichtet wurden. PTC kann Ihnen gemäß dieser Bedingungen Unterlizenzen für Informatica gewähren.

2. Gewährleistung Informatica.

Für einen Zeitraum von 90 Tagen ab der Implementierung der lizenzierten Produkte („Gewährleistungsfrist“) übernimmt Informatica die Gewährleistung dafür, dass das Informatica-Produkt in allen wesentlichen Aspekten in Übereinstimmung mit den bestehenden Spezifikationen funktioniert. Diese werden in der aktuellen

Benutzerdokumentation beschrieben (hiervon ausgenommen sind kleinere Mängel oder Fehler, die für die Lösung von PTC keine wesentliche Rolle spielen). Wenn ein Informatica-Produkt während der Gewährleistungsfrist nicht im Einklang mit diesen Spezifikationen funktioniert, wird Informatica die entsprechenden Mängel am Informatica-Produkt beheben, sodass dieses wieder vollständig oder in allen wesentlichen Aspekten spezifikationsgemäß funktioniert. Wenn ein Informatica-Produkt nicht gemäß der vorhergehenden Gewährleistung funktioniert, besteht der einzige Rechtsbehelf des Kunden darin, dass das Produkt wieder in einen Zustand versetzt wird, für den die Garantieleistung ausgesprochen wurde. DIESE GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE EINZIG ZULÄSSIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND SCHLIESSEN ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH DER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

- Sonstige gebündelte Drittprodukte

Integrity

Die lizenzierten Produkte von Integrity werden mit Drittsoftware sowie Mitteilungen und Lizenzvereinbarungen Dritter von solchen Drittparteien geliefert, die sich befinden unter: (a) für IMPLEMENTER und verwandte Software durch Drücken von F14 im Produkt-Hauptmenü und (b) für MKS INTEGRITY™ Software auf (i) der MKS INTEGRITY Startseite, (ii) das "<MKS install directory>/jre" bei dem das <MKS install directory> der Pfad zu dem Verzeichnis ist, wo Kunden den MKS INTEGRITY Server oder MKS INTEGRITY Client installiert haben, und (iii) das "/support/thirdparty/<Thirdparty directory>" bei dem "<Thirdparty directory>" der Name des geltenden Software-Drittprodukts mit zusätzlichen Begriffen versehen ist, die den Gebrauch einer dieser Drittsoftware regeln.

Creo Parametric

- Java runtime environment
- Microsoft C runtime libraries

Creo View

- Microsoft Visual C++ 2010 Redistributable Package (x86)
- Microsoft Visual C++ 2010 Redistributable Package (x64)
- Microsoft Visual C++ 2008 SP1 Redistributable Package (x86)
- Microsoft Visual C++ 2008 SP1 Redistributable Package (x64)

Arbortext Editor / Styler / Publishing Engine

- Microsoft Visual Studio C++ Runtime 2005 SP1
- Microsoft Visual Studio C++ Runtime 2008 SP1
- Java Runtime Environment 1.6 (Windows)
- Rhino Javascript
- Saxon 6.2
- Perl 5.8 (nur Untergruppe)
- Tomcat

Arbortext ISOView / ISODraw

- Java Runtime Environment 1.5 (Windows)

Arbortext for Aerospace and Defense

- Microsoft Access 2000 Runtime
- Java Runtime Environment 1.5 (Windows)
- Java Runtime Environment 1.6 (Linux)
- Java Runtime Environment 1.6 (Windows)
- Apache Tomcat 5.5.23 (Windows)
- Apache Tomcat 6.0.18 (Windows)
- Microsoft Visual Studio C++ Runtime 2008 SP1
- JDK 1.5.0.15 (Windows)
- Oracle Data Access Components für .net - 11.2.0.1.2
- Microsoft XML Parser 4.0 SP2
- Microsoft XML Parser 6.0 SP1
- Microsoft .net Framework 3.5 SP1

Arbortext Advanced Print Publisher

- Perl 5.8

Arbortext Digital Media Publisher

- JRE 1.4 for linux, solaris, solaris x86, hpux und itanium
- JRE 1.5 for linux, solaris, solaris x86, Windows, hpux und itanium
- JRE 1.6 für Windows

